

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Geschäftspartnern

Die Minimax Viking Gruppe legt großen Wert auf die Privatsphäre ihrer Geschäftspartner bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen informieren wir unsere Vertragspartner und ihre Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Minimax Viking Gruppe und über die diesen Personen nach dem anwendbaren nationalen und europäischen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung gilt für folgende Konzerngesellschaften der Minimax Viking Gruppe:

- Minimax Viking GmbH
- Minimax GmbH & Co. KG
- Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG
- Minimax E.I.S. GmbH
- Millitzer Brandschutz GmbH
- Viking GmbH & Co. KG
- Brandschutz Heimlich GmbH
- MV Pipe Technologies GmbH
- Minimax Viking Research & Development GmbH
- Minimax Fire Solutions International GmbH

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Der für das Datenschutzrecht Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) sowie aller anderen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU ist die Gesellschaft der Minimax Viking Gruppe, mit der der Vertragspartner einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen abgeschlossen oder angebahnt hat („**MINIMAX**“). Die aktuellen Kontaktdaten der verantwortlichen Gesellschaft können dem Vertrag und der zugehörigen geschäftlichen Korrespondenz entnommen werden.

Auch wenn ein Vertragspartner im Rahmen einer konkreten Leistungsbeziehung mit mehreren Gesellschaften der Minimax Viking Gruppe in Kontakt steht, ist stets die Gesellschaft die Verantwortliche im Sinne dieser Erklärung, mit der der Vertragspartner die betreffende Leistungsbeziehung vereinbart oder angebahnt hat. Die anderen Gesellschaften sind ggf. Unterauftragnehmer.

3. Wie ist der Datenschutzbeauftragte zu erreichen?

Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Minimax Viking Gruppe sind erreichbar unter:

Minimax Viking GmbH,
Datenschutzbeauftragter
Industriestraße 10/12, D-23840 Bad Oldesloe
Telefon +49 4531 803-0
E-Mail: Dataprivacy@mx-vk.com

4. Welche Datenkategorien werden genutzt und woher stammen diese?

Zu den von MINIMAX verarbeiteten Datenkategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere:

- Vorname und Nachname des Vertragspartners;
- Firma und/oder Geschäftsadresse des Vertragspartners;
- Sprachkenntnisse des Vertragspartners;
- Qualifikationsnachweise des Vertragspartners;
- Telefonnummer des Vertragspartners (geschäftlich);
- E-Mail-Adresse des Vertragspartners (geschäftlich);
- Fotos, Videoaufzeichnungen mit dem Vertragspartner;
- Bankverbindung des Vertragspartners;
- Steueridentifikationsnummer des Vertragspartners;
- Informationen über das Zahlungsverhalten des Vertragspartners;
- Bonität des Vertragspartners;
- Vorname und Nachname der Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter);
- Telefonnummer des Erfüllungsgehilfen (geschäftlich);
- E-Mail-Adresse des Erfüllungsgehilfen (geschäftlich);
- Fotos, Videoaufzeichnungen mit dem Erfüllungsgehilfen;
- Sprachkenntnisse des Erfüllungsgehilfen;
- Qualifikationsnachweise des Erfüllungsgehilfen;
- Position / Status des Erfüllungsgehilfen beim Vertragspartner.

Personenbezogene Daten werden in aller Regel im Rahmen des Abschlusses und/oder der Durchführung des Vertrags erhoben. In bestimmten Konstellationen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen erhoben, soweit hierfür eine datenschutzrechtliche Erlaubnisgrundlage vorliegt.

5. Für welche Zwecke werden personenbezogene Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

5.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie die Erfüllung damit im Zusammenhang stehender rechtlicher Verpflichtungen.

Hierzu gehören unter anderem:

- Bonitätsprüfung
- Auftragserteilung im Einzelfall
- Klärung von Detailfragen
- Erbringung der Leistungen
- Abrechnung
- Kundenbetreuung
- Kundenbefragung
- Abgabe von Steuern
- Aufbewahrung steuerlich relevanter Unterlagen
- Aufbewahrung von Geschäfts- und Handelsbriefen

5.2 Rechtsgrundlagen

MINIMAX verarbeitet personenbezogene Daten des Vertragspartners und ggf. dessen Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter) insbesondere unter Beachtung der DSGVO sowie aller weiteren maßgeblichen nationalen und europäischen Gesetze.

Die Datenverarbeitung dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) DSGVO** oder eine vergleichbare nationale Vorschrift.

Die Daten des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen verarbeitet MINIMAX auch, um z. B. steuerrechtliche Pflichten erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO** oder einer vergleichbaren nationalen Vorschrift.

Soweit erforderlich, verarbeitet MINIMAX die Daten des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen zudem auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO** oder einer vergleichbaren nationalen Vorschrift, um berechtigte Interessen von MINIMAX oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren. MINIMAX verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des berechtigten Interesses außerdem zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs oder für freiwillige Leistungen oder solche, die dem wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs dienen. Bevor eine auf das berechtigte Interesse von MINIMAX gestützte Datenverarbeitung stattfindet, wird jeweils eine sorgfältige Interessenabwägung durchgeführt, bei der die Interessen des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen denen von MINIMAX gegenübergestellt werden.

Sollte MINIMAX personenbezogene Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, wird MINIMAX den Vertragspartner bzw. den Erfüllungsgehilfen zuvor darüber informieren und sich gegebenenfalls, soweit erforderlich, eine Einwilligung von diesem einholen. Bei einer Einwilligung ist **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a), 7 DSGVO** die datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage.

6. Welche Rechte bestehen?

Soweit MINIMAX personenbezogene Daten des Vertragspartners oder eines Erfüllungsgehilfen verarbeitet, sind diese „**betroffene Personen**“ im Sinne der DSGVO. Als betroffene Person stehen dem Vertragspartner bzw. dem Erfüllungsgehilfen die folgenden Rechte gegenüber MINIMAX zu:

6.1 Recht auf Auskunft bezüglich der Verarbeitung

Der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe kann jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (vgl. u.a. Art. 15 DSGVO) von MINIMAX Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten von MINIMAX verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe das Recht über den Umfang der Datenverarbeitung Auskunft zu verlangen.

6.2 Recht auf Berichtigung

Der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe hat das Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten gegenüber MINIMAX, sofern die den Vertragspartner bzw. den Erfüllungsgehilfen betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind (vgl. u.a. Art. 16 DSGVO).

6.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe kann die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen (vgl. u.a. Art. 18 DSGVO).

6.4 Recht auf Löschung

Der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe kann verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern die Voraussetzungen (vgl. u.a. Art. 17 DSGVO) hierfür vorliegen. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung aufgrund vertraglicher Pflichten dem Vertragspartner bzw. dem Erfüllungsgehilfen gegenüber oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

6.5 Recht auf Unterrichtung

Hat der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber MINIMAX geltend gemacht, ist MINIMAX (u.a. unter den Voraussetzungen von Art. 19 DSGVO) verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. MINIMAX unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

6.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe hat das Recht (vgl. u.a. Art. 20 DSGVO), die betreffenden personenbezogenen Daten, die MINIMAX bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem hat der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe das Recht, diese Daten einem anderen Unternehmen ohne Behinderung durch MINIMAX zu übermitteln, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

6.7 Widerspruchsrecht

Der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe hat (u.a. aus Art. 21 DSGVO) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO oder einer vergleichbaren nationalen Vorschrift erfolgt, Widerspruch einzulegen. Folge des Widerspruchs ist es, dass MINIMAX die den Vertragspartner bzw. den Erfüllungsgehilfen betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, MINIMAX kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Werden ohne Einwilligung des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen die ihn betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, hat dieser das Recht, jederzeit Werbe-Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Über den Widerspruch kann der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe den Datenschutzbeauftragten oder MINIMAX gemäß Ziffer 1 kontaktieren.

6.8 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sofern der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung abgegeben hat, kann diese jederzeit gegenüber MINIMAX widerrufen werden (vgl. u.a. Art. 7 DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

6.9 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Dem Vertragspartner bzw. dem Erfüllungsgehilfen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Staat des jeweiligen Aufenthaltsortes, des jeweiligen Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn der Auftragsnehmer bzw. der Erfüllungsgehilfe der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (vgl. u.a. Art. 77 DSGVO).

6.10 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Grundsätzlich hat der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihm gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, vgl. u.a. Art. 22 DSGVO.

7. Offenlegung von Daten gegenüber Dritten

7.1 Generelle Informationen

MINIMAX sorgt dafür, dass nur die Personen und Stellen die personenbezogenen Daten des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen erhalten, die diese zur Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. MINIMAX wird die persönlichen Daten generell nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze an Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte weitergeben.

MINIMAX kann personenbezogene Daten gegenüber den von MINIMAX beauftragten Dienstleistern offenlegen und diese verpflichten, personenbezogene Daten im Namen von MINIMAX zu verarbeiten (Auftragsverarbeitung). Die Auftragsverarbeiter sind den Weisungen von MINIMAX unterworfen und unterliegen strengen vertraglichen Beschränkungen in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

MINIMAX kann personenbezogene Daten gegenüber einem Dritten offenlegen, wenn MINIMAX dies aufgrund eines Gesetzes oder Rechtsverfahrens muss oder um Produkte und Dienstleistungen zu liefern und zu verwalten. Ist eine Weiterleitung von Informationen für die Zusammenarbeit und somit Bereitstellung von Leistungen von uns dem Vertragspartner gegenüber erforderlich oder erklären dessen Erfüllungsgehilfen ihre Einwilligung, ist MINIMAX ebenfalls befugt Daten preiszugeben. Auch wenn Betriebsprüfungen anstehen, ist eine Offenlegung meist nicht zu vermeiden.

7.2 Wirtschaftsauskunfteien

Bevor MINIMAX mit einem Vertragspartner einen Vertrag schließt, wird MINIMAX sich unter Umständen bei einer Wirtschaftsauskunftei über die Bonität und Identität des potentiellen Vertragspartners informieren und eine Wirtschaftsauskunft über diesen einholen (sog. externes Scoring). Die Bonität wird auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren berechnet. Anhand einer Ähnlichkeitsberechnung in Prozentwerten kann festgestellt werden, ob der Name bzw. die Firma des potentiellen Vertragspartners bzw. die Anschrift des Vertragspartners bekannt sind. Die Entscheidung, ob MINIMAX letztlich einen Vertrag mit dem potentiellen Vertragspartner schließt, trifft MINIMAX selbst und ist nicht automatisiert.

Möglicherweise leitet MINIMAX zwecks genannter Überprüfung folgende Daten des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen an die Wirtschaftsauskunftei weiter:

- Vorname und Nachname des Vertragspartners
- Firma und/oder Geschäftsadresse des Vertragspartners
- Bankverbindung des Vertragspartners
- Informationen über das Zahlungsverhalten des Vertragspartners
- Vorname und Nachname der Erfüllungsgehilfen

Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann ggf. zur Folge haben, dass der Vertrag mit MINIMAX nicht geschlossen werden kann. Im Falle des Vertragsschlusses speichert MINIMAX nur die Information, dass die genannte Wirtschaftsauskunft eingeholt wurde. Weitere Daten werden gelöscht, soweit diesbezüglich keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe der Daten des potentiellen Vertragspartners bzw. der Erfüllungsgehilfen erfolgt in diesem Schritt in erster Linie zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und damit auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Satz 1 (b) DSGVO. Gleichzeitig hat MINIMAX aber auch ein berechtigtes Interesse daran, die Wirtschaftsauskunft seiner potentiellen Vertragspartner einzuholen. Der Zweck des Einholens einer Wirtschaftsauskunft liegt darin, dass MINIMAX sichergehen möchte,

dass potentielle Vertragspartner zahlungsfähig und generell vertrauenswürdig sind. Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO.

7.3 MINIMAX Konzerngesellschaften

MINIMAX gehört zur Minimax Viking Gruppe. Es ist möglich, dass MINIMAX die Daten der Vertragspartner oder ihrer Erfüllungsgehilfen an mit MINIMAX verbundene Konzerngesellschaften weiterleitet, soweit das Vertragsverhältnis oder der einzelne Auftrag dies erfordert. Eine Liste der entsprechenden MINIMAX-Konzerngesellschaften findet sich unter diesem Link:

www.minimax.com/DE/de/other/legal-entities/?preview=true.

7.4 Weitere Empfängerkategorien

MINIMAX bedient sich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Diese können z.B. sein:

- IT-Dienstleister (Auftragsverarbeitung)
- externe Buchhalter (Auftragsverarbeitung)
- Wirtschaftsauskunfteien (Auftragsverarbeitung; siehe Ziffer 7.2)
- Subunternehmer (ggf. Auftragsverarbeitung)
- Steuerberater
- Rechts- und Patentanwälte
- Behörden (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Bank des Vertragspartners (SEPA-Zahlungsträger)
- Drittschuldner im Falle von Pfändungen
- Insolvenzverwalter im Falle einer Insolvenz

8. Wann löscht MINIMAX die personenbezogenen Daten?

MINIMAX löscht personenbezogene Daten des Vertragspartners bzw. des Erfüllungsgehilfen, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und auch keine rechtlichen Nachweis- oder vertragliche bzw. gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben die personenbezogenen Daten gespeichert, solange MINIMAX dazu aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verpflichtet ist. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem ist es möglich, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen MINIMAX geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu dreißig Jahren).

9. Werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt?

Sollte MINIMAX personenbezogene Daten an Unternehmen außerhalb des EWR übermitteln, erfolgt die Übermittlung grundsätzlich nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Ohne angemessene Datenschutzgarantien kann eine Übermittlung in ein Drittland ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen von Art. 49 DSGVO vorliegen.

10. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses muss der Vertragspartner bzw. der Erfüllungsgehilfe diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung MINIMAX gesetzlich verpflichtet ist. Die Verarbeitung der Daten ist für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig.

11. Änderungen an dieser Erklärung

MINIMAX kann diese Datenschutzbestimmungen von Zeit zu Zeit aktualisieren. MINIMAX empfiehlt deshalb, sich über diese Datenschutzbestimmungen regelmäßig unter folgender Internetadresse zu informieren:

www.minimax-viking.com

Bad Oldesloe, den 15. Februar 2019

